



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
begegnung@bmukk.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: Mag. Engelbert Wippel
Tel.: (0316) 345 / 338
Fax: (0316) 345 / 438
e-mail: engelbert.wippel@lsr-stmk.gv.at



GZ.: ISchu1/19 - 2010

Graz, am 10. Januar 2011

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird;**

S t e l l u n g n a h m e

Zu dem mit do. Erlass vom 2. Dezember 2010, GZ.: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010, anher übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung, folgendermaßen Stellung genommen:

Zu § 56 Abs. 2:

Die geplante Neufassung, die die Direktorinnen und Direktoren mit einer diffusen Allmacht ausstattet, stellt bestimmt eine hilfreiche Fokussierung auf die zentralen Aufgabenbereiche dar, die maßgeblich zur angestrebten Qualitätsentwicklung auf der Schulebene beitragen.

Damit die Direktorinnen und Direktoren diese hauptsächlichen Aufgaben aber verantwortungsbewusst erfüllen können, ist eine umfassende Präzisierung und Ergänzung der Funktionen der Lehrer/innen im § 51 notwendig, die sich nicht auf die glatte Unterrichtserteilung beschränken dürfen, sondern vielmehr die pflichtgemäße Mitwirkung an der pädagogischen Schulentwicklung, die Übernahme unterschiedlicher Funktionen und neben der Unterrichtstätigkeit auch erzieherische Aufgaben inkludieren.

Die Aufgaben des Qualitätsmanagements nur auf die Steuerungsebene zu verlagern und keine dienstrechtlichen Handlungsspielräume festzulegen ist nicht zielführend.

Der Amtsführende Präsident:

Mag. Erlitz